Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

**Gemeinde Neuenkirchen** **Neuenkirchen, den 02. Mrz. 2018**
**Gemeinde Neuenkirchen**

| **Beschlussvorlage Neuenkirchen** | **Vorlage Nr.: 00/162/2018** |
|---|---|

## Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Christophorus

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|---|
| Gemeinderat | | öffentlich | Entscheidung | |

**Sachverhalt:**
Der hohe und durch die Neubaugebiete Im Wiesengrund und Fürstenauer Damm zusätzlich stark ansteigende Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen wurde in der Vorlage 00/096/2017 aufgezeigt. Um die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Christophorus umsetzen zu können, wurde eine beschränkte öffentliche Ausschreibung der Architektenleistung vorgenommen. Insgesamt gab es drei Angebotsabgaben

- Architekturbüro Gregor Schröder, Merzen
- Architekturbüro Otte, Neuenkirchen
- Stephanswerk Osnabrück

Wirtschaftlichster Anbieter ist das Architekturbüro Otte. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung wurde dem Architekturbüro Otte der Auftrag für die Architektenleistungen erteilt.

Für die Erweiterung der Einrichtung wird eine zusätzliche Grundstücksfläche benötigt. Das Grundstück soll deshalb um 25 m in Richtung Wäldchen verlängert werden. Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius hat in seiner Vorstandssitzung am 12.02.2018 beschlossen, ab Beginn des neuen Erbbauvertrages auf eine Erhebung eines Erbbauzinses zu verzichten. Diese Regelung gilt solange, wie die Kirchgemeinde bzw. das Bistum Osnabrück Träger der Einrichtung ist oder solange die Gemeinde bzw. Samtgemeinde Eigentümerin des Gebäudes bleibt. Zur Vorbereitung der Erbbaurechtsverträge wurde nach Rodung von einigen Bäumen die zusätzlich erforderliche Grundstücksfläche vermessen. Nach dem vorläufigen Vermessungsergebnis des Katasteramtes hat die Erweiterungsfläche eine Größe von 870 qm. Diese Fläche bildet somit die Grundlage für die Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius.

**Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor**:

Aufgrund der bereits mit Beschluss vom 26.09.2017 erteilten Ermächtigung zur Umsetzung sämtlicher notwendigen Schritte zur Planung und Umsetzung des Ausbaus sollten die politischen Gremien nachträglich der Beauftragung des Architekturbüros Otte zustimmen.

**Weiteres Vorgehen**

Mitte Dezember fand eine Besprechung mit dem Kirchenvorstand, Vertretern der Einrichtung,

dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen sowie der Gemeindedirektorin und Mitarbeitern aus der Verwaltung statt. In diesem Gespräch wurden wichtige Impulse / Ideen für eine konkrete Planung besprochen. Dieses Gespräch bildete die Grundlage für einen Architektenentwurf, der nun vorliegt. Aufgrund der Anforderungen vor Ort wurde u.a. ein Bewegungsraum, zusätzliche Abstellflächen für z. B. Kinderwagen und die Bewegungswagen der Krippe sowie ein extra Elternsprechzimmer eingeplant. Bei diesen Änderungen handelt es sich um Flächen die dauerhaft für diese Einrichtung notwendig sind. Diese Änderungen wurden in die Konkreten Umsetzungsplanungen einbezogen. Nun liegt ein mit dem Kirchenvorstand und der Einrichtung abgestimmte Planung vor. Auf Grundlage dieser Planung wurde eine erste überschlägliche Kostenschätzung vorgenommen. Die Fläche der Einrichtung würde sich um ca. 130 qm erweitern, so dass bei einer Kostenschätzung von ca. 1.500 €/ qm zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 195.000 € entstehen würden. Aus der Sicht der Verwaltung sind die vorgenannten Änderungen sinnvoll und zukunftsfähig.

**Beschlussvorschlag:**
Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen:

1. Das Erbbaurecht über das Grundstück Gebäude Flurstück 106/17 der Flur 4 der Gemarkung Neuenkirchen mit der derzeitigen Größe von 1.390 qm wird um 870 qm zum Ausbau der Kinderkrippe erweitert.

2. Die Gemeinde stimmt der nun vorliegenden Planung zur Umsetzung zu, auch unter der Berücksichtigung, dass 130 qm mehr Nutzfläche zu einer ungefähren Kostensteigerung von 195.000 € führen.